

Der Rogner gibt unter konvulsivischen Zuckungen den Laich ab, während der Milchner zu gleicher Zeit die Milch abläßt. Auf kurze Zeit färbt sich das Wasser milchig, die Eier werden befruchtet. Da sie schwerer als das Wasser sind, sinken sie zu Boden, werden von der Strömung erfaßt und kollern dabei zwischen die blankgescheuerten, runden Steine. Dort entwickeln sie sich, geschützt vor ihren Feinden. Größere, ältere Forellen, die naturgemäß mehr Eier abgeben, scheuern ein größeres Laichbett; jüngere begnügen sich mit einem kleineren. Nach dem Laichen unternimmt das Hochzeitspaar nichts mehr, weil es schon vorher sorgfältig für die gesicherte Entwicklung der Eier Vorsorge getroffen hat. Alles andere bleibt der Natur überlassen, die hier, wie überall, die geheimnisvolle Förderin alles Lebens ist.

August v. Beust †

Die Forelle

Nur zu oft hört man die Frage, warum gerade mit der Rotgetupften so viel Wesens gemacht werde, wo es doch weit interessantere Fische gibt. Die Forelle steht aber auch wirklich im Mittelpunkt des irdischen Anglerglückes, denn jeder ist bemüht, in einem Forellengewässer fischen zu können. Schon längst wäre sie ohne Nachschub aus Zuchtanstalten eine Märchengestalt entschwundener Zeiten. Schwimmt sie doch nach 2 bis 3 Jahren Galgenfrist als Portionsfisch von 20 bis 30 cm in den Kaltern, oftmals die Trophäe eines Wurm Künstlers.

Allerdings finden auch viele unserer Gilde ein nur mit Forellen besetztes Wasser überaus langweilig. Eigentlich habe ich mich in dieses Kapitel noch nicht sehr vertieft, doch dürften manche nicht ganz unrecht haben, besonders wenn sie den Fang der Rotgetupften betrachten, dieses dummen, gefräßigen Sprosses einer feudalen Sippe, der trotz seines eleganten Gewandes ihr keineswegs Ehre macht: Noch hängt der Schwanz eines Beutefisches aus dem Rachen der Forelle, und schon geht sie auf neuen Raub. Ob Insekt, Fisch oder Wurm, das ist ziemlich belanglos, sie beißt, wenn sie nur ihren Feind nicht merkt.

Ganz anders verhält sich in der Regel die Kapitale, die manchem Gefecht entronnen und nun gewitzigt ist. Da muß schon ein Meister kommen, um sie an den Haken zu bringen und nach ermattendem Drill zu landen. Doch wo sind die geschonten Reviere, und wie selten finden wir weidgerechte Angler, die sich das Altwerdenlassen des Fisches zum Grundsatz machen! Wie anders liegen hier die Dinge bei der Jagd, weit besser, obwohl doch die Wasserweid nicht weniger reizvoll ist und ebenso wert des Mühens eines Edelmannes im besten Sinne dieses Wortes.

Spinnfisch, gleichgültig ob Natur oder Metall, und Fliege sind die einzigen Köder, um die Forelle zu erbeuten und gegebenenfalls auch wieder rückversetzen können. Ich ziehe den Spinnfisch vor, da er gerade stärkere Raubritter reizt, richtige Führung vorausgesetzt. Auf die Fliege reagieren nur schwächere Stücke.

Das Wurm fischen natürlich ist eine Sache für sich. Jedenfalls war es sehr zu begrüßen, daß Oberösterreich seinerzeit als erstes Land die Anwendung von lebenden Fischen und Regenwürmern als Forellenköder verbot (LGBl. 1934, Nr. 46). Allerdings läßt sich auch mit dem Wurm weidgerecht angeln, nur muß der Anhieb im Augenblick des Beißen erfolgen, denn zumeist

schlüpft die Forelle den Wurm so gierig ein, daß er samt dem Angel verschluckt wird, so daß ein Rückversetzen eines solchen Tieres zwecklos wäre, da an dem Weiterkommen gezweifelt werden muß. Dessen ungeachtet empfehlen manche eine Wartezeit sogar von mehreren Minuten, um der Forelle zum Verschlucken des Wurmes Zeit zu lassen. Wer aber seinen Angler-ehrenschild rein halten will, wird dies ablehnen. Jedenfalls ist und bleibt die Arbeit mit dem Wurm auch sonst unsauber und inhuman, und es wäre nur zu wünschen, daß das Wurmverbot allgemein erlassen würde.

Wenn ich mich frage, ob für mich ein rein mit Forellen besetztes Wasser langweilig ist, so muß ich sagen: durchaus nicht. Im Gegenteil sogar, denn Forelle bedeutet Gebirge, Wald, harzduftende, würzige Luft, einen in ungezählten Windungen lustig zu Tal rauschenden Waldbach; aber auch schäumende, sich überstürzende Wogen, in deren Brausen und Toben der Gesang der Wasserramsel und das Zirpen des Zaunkönigs untergehen: Forelle bedeutet saftig-grüne Wiesen, moosbedeckte Mühlräder, schwankende Stege und birkenumstandene Weiher, deren klare Wasser so recht das lustige Treiben und die Gewandtheit der Beherrscherin des flüssigen Bergkristalles zeigen.

War es denn nicht der idyllische Rothenthurbach nächst Judenburg, der mit seinen Fichtenkulissen, seinem wilden Zauber das empfindsame Herz eines Schubert angeregt hatte, der uns dann aus seinen Empfindungen und Eindrücken heraus seine berühmte „Forelle“ geschenkt hat? Wenn uns Herr Petrus auch manchmal kein Petriheil beschert, so wird das den Weidgerechten durchaus nicht verdrießen, weil die Region der Forelle mit all der sie begleitenden Pracht der Natur für jedes Mißgeschick reichlich entschädigt.

Dr. Gustav Brachmann, Neukirchen bei Altmünster

Beiträge zur Geschichte der Fischerei in Österreich (V)

(Schluß)

Tragwein (1709): Fischwaid: Von der Häderleinsfurt bis in den Haizenbach, von der Stegmühle im Frickhlbach bis zur Schinderleinfurt. Nur mit dem Peer darf gefischt werden und nur Donnerstag nach- und Freitag vormittags — 6 Schilling 2 Pfennig. Auf Nachtfischen steht eine Buße von 62 Pfennig. Mauthausen (1552): Nach altem Herkommen verläuft die Fischwaid des Marktes diesseits bis zum Marbach, jenseits bis an die (alte) Mündung der Enns. Die Fischer müssen ihren Fang an Fasttagen im Markt „an den sant“ öffentlich anfeilen und dürfen keine Vorräte vrheinlichen — 72 Pfennig. Jeder Fürkauf (Zwischenhandel) und Schmuggel nach auswärts ist verboten. Auch auswärtige Fischer dürfen im Markt verkaufen. Will ein Bürger unter der Woche für sich oder seine Gäste (nicht aber zum Weiterverkauf) Fische kaufen und der Fischer verleugnet solche, trifft ihn Strafe nach Ermessen. Kein Bürger oder Gastgeb soll am Freitag Vormittag mehr Fische einkaufen, als er zu einer Mahlzeit braucht; nachmittags kann er beliebig, sogar zur Einsetz einkaufen. Kloster Waldhausen (16. Jahrhundert): Niemand darf im klösterlichen Bannwasser unerlaubt fischen oder kreußen (krebse); darauf steht Herrschaftsstrafe, ebenso für den, der solches beobachtet und nicht anzeigt. Diese Fischwaid umfaßt, so wie sie seit Stiftung des Klosters her besteht: Weydenbach, Sermingbach, Timbach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1952

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Beust August

Artikel/Article: [Die Forelle 132-133](#)